

Transportablauf

Wenn wir einen Transportauftrag erhalten haben, um ein oder mehrere Fahrzeuge nach Norwegen zu transportieren, holen wir das/die Fahrzeug(e) im Normalfall am nächsten Montag, spätestens aber am Dienstag beim Verkäufer ab. Bei Netto-Zahlungen händigen wir dem Verkäufer bei Abholung eine Ausfuhrbescheinigung im Original aus.

Wir erhalten vom Verkäufer

1. Das / Die Fahrzeug (e)
2. Die Zulassungsbescheinigung Teil I und II
3. Das ECE Zertifikat
4. Das Scheckheft und sonstige Unterlagen zum Fahrzeug
5. Die Handelsrechnung
6. Vom Verkäufer erstellte Ausfuhranmeldung (ABD)

Bei einer Zollabfertigung (Ausfuhranmeldung) durch uns muss uns eine **Vollmacht** erteilt werden. Diese muss enthalten

1. Stempel des Verkäufers
2. EORI – Nummer
3. E-Mail Adresse, an die der Ausgangsvermerk geschickt werden soll.

Am Mittwoch wird im Normalfall bei uns in Hamburg die Zollabfertigung beim Zollamt Hamburg-Oberelbe vorgenommen.

Es wird ein Versandschein (T-2 Verfahren) erstellt. Die Fahrzeuge befinden sich ab diesem Zeitpunkt unter Zollüberwachung und gelten rechtlich als ausgeführt. Dieser Versandschein hat wie die Ausfuhranmeldung (ABD) eine „MRN-Nummer“. Sie wird nach erfolgter Verzollung in Norwegen vom deutschen Zoll in den AGV (Ausgangsvermerk) auf Seite 2 eingetragen (z.B.: „T:N820:...DE4605.....M.“).

Nach der Zollabfertigung in Hamburg machen sich unserer Lkws auf den Weg nach Norwegen, wo sie im Regelfall am Donnerstag oder Freitag beim Empfänger eintreffen und ausgeliefert werden.

Der Empfänger hat nach dem Eintreffen des Lkw die Fahrzeuge sofort mit der T2 seinem zuständigen Zollamt zu melden und die Fahrzeuge umgehend zu verzollen. Er muss dabei darauf achten, dass der T2-Versandschein gelöscht wird. Danach wird der AGV vom deutschen Zoll freigegeben.

Sollte der Versandschein gleich aus welchen Gründen nicht erledigt werden, so ist der Empfänger uns und dem Sicherungsgeber gegenüber zum vollen Schadenersatz verpflichtet.

Ausfuhranmeldung (ABD)

Die Ausfuhranmeldung (ABD) ist ein Zollpapier und muss vom Verkäufer bzw. Bevollmächtigten erstellt werden und dem Fahrzeug mitgegeben werden. Die Ausfuhranmeldung kann **nicht** vom ausländischen Käufer erstellt werden. Die Zollvorschriften sprechen vom „Letzten inländischen Beteiligten“.

Sollte die Ausfuhranmeldung nicht vom Verkäufer erstellt werden sein, können wir dieses für diesen erledigen. Diese Leistung erfolgt durch uns kostenlos. Dazu benötigen wir eine Vollmacht mit EORI-Nummer des Verkäufers. Die EORI-Nummer ist für jeden gewerblichen Ausführer (gleich welches Gewerbe) vorgeschrieben. Privatpersonen benötigen keine EORI-Nummer.

Sollte der Verkäufer keine EORI-Nummer haben, so muss er diese kostenlos beim Zoll beantragen. Das Antragsformular unter www.zoll.de , EORI-Nummer ausfüllen und ausdrucken. Dann muss der Antrag an die auf der Internetseite angegebene Fax-Nummer gesendet werden (z.Zt.: 0341-44834-442 oder -443 oder -444) und einen Sendebericht durch das Faxgerät erstellen.

Anschließend sendet er uns eine Kopie des Antrags zusammen mit dem Sendebericht. In diesem Fall eine Ausfuhranmeldung auch ohne EORI-Nummer erstellt werden.